

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Montag, dem 20.07.2015, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

A	<u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u>	B	<u>Von der Gemeindevertretung</u>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	Herr Klaus-Dieter Urbanek
2.	Herr Falk Leonhardt		
3.	Frau Sabine Lipp i. V. von Herrn Bruno Valentini	C	<u>Vom Gemeindevorstand</u>
4.	Herr Mathias Slabsche	1.	Erster Beigeordneter Erwin Kötter
5.	Herr Harro Wehr		
6.	Herr Markus Stegmann	D	<u>Vom Ingenieurbüro Zillinger, Gießen</u>
7.	Frau Elke Korn	1.	Herr Zillinger
8.	Herr Karl Ventulett		
9.	Herr Christoph Platen als beratendes Mitglied	E	<u>Von der Gemeindeverwaltung</u>
			Herr Elbert als Schriftführer
		F	<u>Zuhörer</u>
			2

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnung:

26/89 Mitteilungen und Anfragen

Keine

26/90 Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 10.04.2013
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Naturschutz und Landschaftspflege“, 17.04.2013
3.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Wasser und Bodenschutz“, 09.04.2013
4.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Landwirtschaft, „Agraraufgaben“, 09.04.2013
5.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Kreis und Regionalentwicklung, „Archäologische Denkmalpflege / Kultur“, 15.04.2013
6.	hessenArchäologie, 19.04.2013
7.	Amt für Bodenmanagement, Büdingen, 18.04.2013
8.	BUND Kreisverband Wetterau, 18.04.2013
9.	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 18.04.2013

wird zugestimmt.

- 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird die Flächennutzungsplanänderung zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

26/91 Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt:

Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 10.04.2013
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Naturschutz und Landschaftspflege“, 17.04.2013
3.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Wasser und Bodenschutz“, 09.04.2013
4.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Bauordnung, Fachstelle 4.5, 16.04.2013
5.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Landwirtschaft, „Agraraufgaben“, 09.04.2013
6.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Kreis und Regionalentwicklung, „Archäologische Denkmalpflege / Kultur“, 15.04.2013
7.	hessenArchäologie, 19.04.2013
8.	BUND Kreisverband Wetterau, 18.04.2013
9.	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 18.04.2013
10.	Rechtsanwältin Spielberger, Gießen, für Gisela und Wolfgang Lederer, 10.04.2013
11.	Heidemarie Wagner, Hadrianstraße 11, Altenstadt, 27.03.2013

wird zugestimmt.

2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird der Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

26/92 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hinter der Mauer“ vom 15.06.1973 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter der Mauer“ (nur Frankfurter Straße Nr. 9 sowie Obergasse 30 und 32) vom 27.04.1965

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hinter der Mauer“ vom 15.06.1973 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter der Mauer“ (nur Frankfurter Straße Nr. 9 sowie Obergasse 30 und 32) vom 27.04.1965 wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB freigegeben.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr



- Elbert -
- Schriftführer -

- Mikusch -
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,
Planung und Verkehr